



STEKA LIMBURG-WEILBURG aG
Die Feuerweherversicherung
im Kreisfeuerwehrverband
Limburg-Weilburg e.V.



Aufnahmeantrag

Antragsteller/in

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Wohnort: _____

Mitglied der Freiw. Feuerwehr/Hilfsorganisation : _____

Hier Name und Sitz der Hilfsorganisation eintragen (z. B. Freiw. Feuerwehr, DLRG, DRK, THW, Malteser, Notfallseelsorge)

Hierdurch erkläre ich meinen Beitritt zur obigen Sterbekasse und erkenne die Satzung der STEKA, die ich vorher durchgelesen habe, an.

Eine Ausfertigung der Satzung habe ich erhalten bzw. mir wurde die Satzung online zur Verfügung gestellt.

Mit der Speicherung meiner Daten, ausschließlich zu Verwaltungszwecken der STEKA, bin ich einverstanden.

Den von mir nach Anlage 1 der Satzung zu entrichtenden Beitrag werde ich an meine oben genannte **Feuerwehr/Hilfsorganisation bzw. den Feuerwehrverein** entrichten, der diesen an die Sterbekasse weiterleitet.

Die Höhe des Sterbegeldes richtet sich der jeweiligen Anlage 1 der Satzung. Bei Unfalltod wird die doppelte Versicherungssumme ausgezahlt.

Ich stelle den Antrag auf Abschluss folgender Sterbegeldversicherung:

☐ Grundversicherung **weibliches** Mitglied (VA 15) Beitrag: 1.00 € monatlich

☐ Grundversicherung **männliches** Mitglied (VA 16) Beitrag: 1.00 € monatlich

___ **Mehrfachversicherung weibliches** Mitglied* (VA 17) Beitrag: 1,00 € monatlich

___ **Mehrfachversicherungen männliches** Mitglied * (VA 18) Beitrag: 1,00 € monatlich

* Bitte die Anzahl der Mehrfachversicherungen eintragen!

Ort, Datum: _____

(Unterschrift des Versicherungsnehmers)

Die Richtigkeit der Angaben und der Unterschrift wird bestätigt:

(Vereinsstempel)

(Unterschrift der Hilfsorganisation)

Bestätigung der Sterbekasse:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Ermitteltes Eintrittsalter: _____

Der Versicherungsschein mit der Versicherungsnummer _____ der VA _____ wurde am _____ dem Versicherungsnehmer über seine Feuerwehr/Hilfsorganisation zugestellt.

Datum: _____

(Unterschrift der Sterbekasse)

Ausfertigung für: 1. Mitglied 2. Sterbekasse 3. Feuerwehr

Aufnahmeantrag STEKA, Stand 12-2020



STEKA LIMBURG-WEILBURG aG

Die Feuerweherversicherung

im Kreisfeuerwehrverband
Limburg-Weilburg e.V.



Beratungsprotokoll

gemäß § 6 Versicherungsvertragsgesetz 2008

Der Versicherungsnehmer wurde vor der Unterschriftsleistung für diesen Versicherungsvertrag über Einzelheiten des Vertrages informiert.

Der Versicherungsnehmer schließt eine Versicherung auf den Todesfall ab, die frühestens im Falle des Todes zur Auszahlung kommt.

Der Beitrag ist bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung (Sterbegeld) zu zahlen. Längstens bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres.

Die Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer ist jederzeit zum Schluss des laufenden Monats möglich.

Kommt der Versicherungsnehmer seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach und wird er erfolglos gemahnt, so kann die Sterbekasse den Versicherten nach Ablauf einer Zahlungsfrist von mindestens einem Monat aus der Kasse ausschließen.

Die abgeschlossene Versicherungsleistung ist während der Laufzeit des Vertrages garantiert und kann sich entsprechend dem Ergebnis des turnusmäßigen versicherungsmathematischen Gutachtens ggf. erhöhen.

Für den Versicherungsvertrag findet das Deutsche Recht Anwendung.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt.

Weitere Einzelheiten zum abgeschlossenen Versicherungsvertrag sind in dem übergebenen Produktinformationsblatt geregelt.

Ort, Datum: _____

(Unterschrift des Versicherungsnehmers)

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass die STEKA Limburg-Weilburg aG als verantwortliche Stelle, die in dem Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Versicherungsinformationen durch die STEKA und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n. F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen, Sitzungen, angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite der STEKA und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation der STEKA ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Datenschutzinformation der STEKA wurde mir ausgehändigt!

Ort, Datum: _____

(Unterschrift des Versicherungsnehmers)